

# Das Kreuz mit den Kirchen

**Theoretisch gehört Religionsfreiheit - also auch die Freiheit von jedweden irrationalen Ideologien - zu den Grundrechten unserer Verfassung. Ein Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes betont ausdrücklich, dass niemand wegen seiner Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Die gesellschaftliche Wirklichkeit von Religionsfreiheit ist allerdings in keinem europäischen Land weniger realisiert als in der BRD. Interessierten kirchlichen Kreisen gelingt es beeindruckend, die christlich fundamentalistische gesellschaftliche Praxis in der BRD zu verschleiern. Nur bei der Diskussion um die Präambel des Grundgesetz und der EU-Verfassung haben die christlichen FundamentalistInnen ehrlich argumentiert und gefordert, dass ihre religiöse Überzeugung als staatliche Norm festgeschrieben und damit andere Anschauungen diskriminiert werden sollen.**

Ein autoritäres Gesellschaftssystem, das u.a. auf dem Gehorsam seiner UntertanInnen basiert, ist gut beraten, Religionen zu fördern. Wenn z. B. schon Kleinkindern eingepflichtet wird, dass es eine nicht-hinterfragbare Autorität gibt, die alles sieht und weiß, und die Normen verordnet, die nicht begründet werden müssen, dann wird damit schon frühzeitig Untertanengeist gefördert. Brilliant wird eine solche Religion für jede Form von undemokratischer Herrschaft, wenn sie es auch noch schafft, eine unzulängliche gesellschaftliche Realität als kurze Bewährungsprobe für ein Dasein in einem ewigen Paradies zu verkaufen.

Glauben und andere Ausprägungen von Irrationalität stellen das absolute Gegenteil von vernunftgeleitetem und selbstbestimmtem Verhalten dar. Religionen dienen - insbesondere dann, wenn sie eng mit staatlicher Macht verknüpft waren - immer wieder als ideologische und moralische Begründung für die übelsten Verbrechen in der Menschheitsgeschichte.

Es ist bezeichnend für die Kriminalgeschichte des Christentums, dass das Kreuz als Mordinstrument, mit dem der Religionserfinder umgebracht wurde, zu seinem Symbol wurde. Zwangsmissionierungen, Kreuzzüge, antijüdische Pogrome, Inquisition oder Sklaverei markieren die Bluts spur des Christentums.

Erst vor gut 200 Jahren gelang es in Europa durch die Idee der

Aufklärung ein breiteres Bewusstsein und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zu schaffen, die die unselige Verquickung von Thron und Altar, also Kirche und Staat, in Frage stellte. Es gehört zweifellos zu den herausragenden zivilisatorischen Errungenschaften der letzten Jahrhunderte, zumindestens den gesellschaftlichen Anspruch durchgesetzt zu haben, dass Religion eine Privatangelegenheit jedes einzelnen Menschen ist und dass Staat und Kirche zu trennen sind.

## KIRCHENSTEUER - UM GOTTES VILLEN!

Eines der deutlichsten Merkmale des christlichen Universalitätsanspruches in unserer Gesellschaft stellt die Tatsache dar, dass der Staat die Mitgliedsbeiträge der Kirchen eintreibt (Kirchensteuer). Allein das Wort "Kirchensteuer" suggeriert, dass es eine BürgerInnenpflicht sei, diesen Beitrag zu entrichten. Weitgehend unbekannt ist, dass neben diesen staatlich eingetribenen fast neun Milliarden Euro "Kirchensteuern" ein mindestens zwei bis drei Mal höherer Betrag den Kirchen an



staatlichen Zuschüsse zufließt oder durch Verzicht (auf Steuern und Gebühren) geschenkt wird.

Kaum jemand weiß, dass die Militär-, BGS-, Polizei- oder Justizseelsorge (also die kirchliche Mitgliederbetreuung in totalen Organisationen) zu hundert Prozent vom Staat bezahlt wird. Kirchen genießen das Privileg "Körperschaften öffentlichen Rechts" zu sein und sind damit von einer Vielzahl von Gebühren und Steuern befreit. Zeiten für ihre Werbesendungen in Funk und Fernsehen (Wort zum Sonntag, Morgenan-

dacht) werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Obwohl bereits die Weimarer Reichsverfassung deren Ablösung forderte, erhalten die Kirche z.B. auch heute noch jährlich fast eine Milliarde Euro an "Staatsleistungen", weil sie vor 200 Jahren einen Teil der von ihnen zusammengeraubten Ländereien und Immobilien abgeben mussten.

## DER HEILIGE SCHEIN DES SOZIALEN ENGAGEMENTS

Caritas (katholisch) und Diakonie (evangelisch) heißen die großen kirchlichen Sozialkonzerne. Ihr "soziales" Wirken wird fälschlicherweise oft als Begründung für die gigantischen Geldsummen genutzt, die kirchliche Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln erhalten.

Kaum jemand weiß, dass fast alle kirchlichen Sozialeinrichtungen, wie z.B. Krankenhäuser, Behinderten- oder Altenheime zu hundert Prozent aus staatlichen Mitteln oder Versicherungsbeiträgen finanziert werden. Kein müder Euro wird von den Kirchen hierfür aufgebracht. Nur bei den Kindergärten ist der Zugriff auf die Kinder in dieser wichtigen Entwicklungsphase für die Kirche so interessant, dass sie sich mit durchschnittlich ca. fünf Prozent an den Kosten ihrer Kindergärten beteiligen.

Dass die Kirchen bei der Mehrzahl der Sozialeinrichtungen das Sagen haben, ohne dafür etwas zahlen zu müssen, liegt am gesetzlich verankerten "Subsidiaritätsprinzip" (Vorrang privater vor öffentlichen Träger). Als die CDU/CSU Ende der 50er Jahre über die absolute Mehrheit im Bundestag verfügte, hat der damalige Kanzler Adenauer dieses Geschenk an die Kirchen durchgesetzt. SPD und FDP klagten dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht und verloren ganz knapp. Der Staat darf seitdem keine eigenen Sozialeinrichtungen mehr betreiben, wenn sich einE private TrägerIn (in aller Regel kirchlich) hierfür findet. Bezahlt werden diese Einrichtungen dennoch aus öffentlichen Mitteln.

Kaum jemand weiß etwas über das Subsidiaritätsprinzip. Viele Menschen glauben, dass die Kirchen sich finanziell im Sozialbereich engagieren. Tatsächlich geben die Kirchen weniger als 10 Prozent ihrer Einnahmen für soziale Zwecke aus.

Die konfessionelle Ausrichtung eines Krankenhauses, Heimes oder Kindergartens bedeutet allerdings, dass dort Menschen, die nicht ChristInnen sind, ausgegrenzt werden. Damit befördern diese Einrichtungen - aber auch z.B. Konfessionsschulen - faktisch eine Diskriminierung. Viele (staatlich finanzierte) kirchliche Einrichtungen oder Konfessionsschulen bieten nur einen minimalen Anteil der Plätze für Anderskonfessionelle oder Konfessionslose. Gleiches gilt für die Beschäftigten.

In kirchlichen Einrichtungen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht. Es gibt z.B. keinen Betriebsrat. MitarbeiterInnen dürfen entlassen werden, wenn sie in ihrem Privatleben nicht den Normen der Kirchen entsprechen. (z.B. Scheidung, bestimmte sexuelle Orientierung oder Kirchenaustritt)

## STAATLICH FINANZIERTER INDOKTRINATION

Ein weiteres, weltweit einmaliges Privileg der Kirchen ist das Recht, ihre Mitglieder auf Kosten des Staates in staatlichen Schulen zu unterweisen. Dies wird häufig fälschlicherweise Religionsunterricht genannt. Schon die konfessionelle Trennung dieses Unterrichtes unter der Regie der beiden Kirchen macht allerdings deutlich, dass hier nicht objektiv über Religion informiert werden soll. Ähnlich verhält es sich mit den Theologischen Fakultäten. Auch sie sind nach Konfessionen getrennt und stehen unter der Aufsicht der jeweiligen Kirche. Unliebsamen LehrerInnen oder HochschullehrerInnen kann ohne Begründung die Lehrerlaubnis entzogen werden.

Niemand käme ernsthaft auf die Idee, es gäbe an den Schulen oder an der Uni fünf Fächer Politik, die nach Parteiausrichtung getrennt wären und bei denen CDU, SPD, FDP, Grüne und PDS bestimmen, was gelehrt wird und wer eine Lehrerlaubnis bekommt. Nur im Bereich Religion scheint staatlich finanzierte Indoktrination völlig normal zu sein.

Die Liste kirchlicher Geldquellen im staatlichen Haushalt (z.B. Denkmalschutz, Telefonseelsorge oder Entwicklungshilfe) und kirchlicher Privilegien (Feiertagsgesetz oder Kirchenaustritt nur vor dem Amtsgericht) lässt sich erheblich verlängern um sie zu vervollständigen. Die aufgezählten Beispiele machen aber deutlich, dass Macht und Einfluss der Kirchen zu einem Großteil auf staatlichen Subventionen und Privilegien beruhen.

Die JungdemokratInnen/Junge Linke fordern ein Ende dieser christlich-fundamentalistischen Relikte in unserer Gesellschaft. Wir finden es bedauerlich, wenn Menschen immer noch an vor Jahrtausenden alte Märchen glauben, von Männern zusammengestellte Geschichtensammlung glauben. Aber es gehört zur Freiheit einer/s jeder/n Einzelnen, an das zu glauben, was sie oder er für richtig hält.

## Die JungdemokratInnen/Junge Linke halten es für völlig untragbar, dass

- **Durch Konfessionelle Einrichtungen Menschen mit anderer Weltanschauung ausgegrenzt werden**
- **Kirchen und ihre Einrichtungen das individuelle und kollektive Arbeitsrecht mit Füßen treten**
- **Öffentliche Institutionen staatlich finanziert werden, aber unter kirchlicher Aufsicht stehen**
- **Menschen in staatlichen Institutionen (Kindergarten, Schule, Uni...) bestimmte religiöse Inhalte eingehämmert bekommen.**

## Die Aufklärung muss fortgesetzt werden: Für die Trennung von Kirche und Staat!

V.i.S.d.P.: Nils Matzner c/o JDIL NRW

Kuhpon

- Schickt mir kostenlos ein Infopaket zu.  
 Ich möchte regelmäßig und kostenlos eure Zeitungen haben!  
 Ich will aktiv werden, ladet mich doch mal zu euren Treffen ein!  
 Ich habe meine Eltern schon lange nicht mehr rot anlaufen sehen. Ich will Mitglied werden!  
 Euch Radikale melde ich dem Verfassungsschutz. Lasst mich bloß in Ruhe.

Alles ausgefüllt? Dann noch schnell Namen drauf und ab damit! Alternativ gehts natürlich auch via eMail.

Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  
eMail: \_\_\_\_\_

**Kontakt:** Landesgeschäftsstelle der JungdemokratInnen/Junge Linke NRW  
Brückstraße 46, 44787 Bochum  
Tel.: 0234/57967849  
Fax.: 0234/57967850  
info@jungdemokratinnen.de  
www.jungdemokratinnen.de

